

15. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag Brennpunkte des Arztstrafrechts

Eine gemeinsame Veranstaltung des Instituts für Rechtsfragen der Medizin Düsseldorf
und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV am 23. November 2024
Haus der Universität, Schadowplatz 14, 40212 Düsseldorf

Programm (- Präsenz und Online -)

Samstag, 23.11.2024

10.30 – 10.40 Uhr	Beginn, Begrüßung und einleitende Worte Prof. Dr. Helmut Frister, Direktor des Instituts für Rechtsfragen der Medizin, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf
10.40 – 11.20 Uhr	Update im Medizinstrafrecht – aktuelle Tendenzen und Entscheidungen Prof. Dr. Scarlett Jansen, Universität Trier
11.20 – 11.30 Uhr	Diskussion
11.30 – 12.10 Uhr	Drei Klassiker der arbeitsrechtlichen Compliance im Gesundheitswesen Dr. Eva Maria K. Rütz, LL.M., Rechtsanwältin, Düsseldorf und Köln
12.10 – 12.20 Uhr	Diskussion
12.20 – 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 – 14.05 Uhr	Strafrechtliche Risiken der Ausübung der Heilkunde durch Apotheker Dr. Bettina Mecking, Rechtsanwältin und Justiziarin, Apothekerkammer Nordrhein
14.05 – 14.15 Uhr	Diskussion
14.15 – 14.50 Uhr	Einziehung im Medizinstrafrecht Dr. Tillmann Horter, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
14.50 – 15.00 Uhr	Diskussion
15.00 – 15.20 Uhr	Kaffeepause
15.20 – 15.55 Uhr	Die Verteidigung im Medizinstrafrecht mit prozessualen Mitteln- insbesondere beim Sichtungsverfahren (§ 110 StPO) und mittels des Datenschutzrechts (z.B. § 48 BDSG) Dr. Oliver Pragal, Rechtsanwalt, Hamburg
15.55 – 16.05 Uhr	Diskussion
16.05 – 16.40 Uhr	Strafrechtliche Haftung des Heilpraktikers für Behandlungsfehler Lucas Beck, Rechtsanwalt, Berlin
16.40 – 16.50 Uhr	Diskussion
16.50 – 17.00 Uhr	Schlusswort und Verabschiedung Prof. Dr. Martin Stellpflug, Rechtsanwalt, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, Berlin

Für eine Fortbildungsbescheinigung ist der Nachweis von mindestens 15 Stunden / Jahr notwendig (§ 15 FAO). Abzüglich der Pausen bietet diese Veranstaltung **5,0 Zeitstunden** fachrelevante Fortbildung. Fortbildungspunkte für Ärzte können bei der Ärztekammer Düsseldorf beantragt werden.

ONLINE-ANMELDUNG

<https://www.anwaltakademie-event.de/2229> (Eine Anmeldung ist ausschließlich online möglich)

TEILNEHMERBEITRAG PRÄSENZVERANSTALTUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt € 50,00 für Studenten (mit Nachweis), € 100,00 für Referendare, € 100,00 für LL.M. Studenten (mit Nachweis), € 340,00 für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, € 340,00 für Behörden, € 440,00 für Nichtmitglieder. Entsprechende Nachweise sind der Anmeldung beizufügen. Im Tagungsbeitrag sind ein Mittagessen, Kaffeepause, die Tagungsgetränke sowie die Tagungsunterlagen in digitaler Form zum Download enthalten.

TEILNEHMERBEITRAG ONLINEVERANSTALTUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt € 50,00 für Studenten (mit Nachweis), € 100,00 für Referendare, € 100,00 für LL.M. Studenten (mit Nachweis), € 340,00 für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, € 340,00 für Behörden, € 440,00 für Nichtmitglieder. Entsprechende Nachweise sind der Anmeldung beizufügen. Im Tagungsbeitrag sind die Tagungsunterlagen in digitaler Form zum Download enthalten.

VERANSTALTUNGSORT

Haus der Universität, Schadowplatz 14, 40212 Düsseldorf

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Leonardo Hotel Düsseldorf unter Tel. 0211/77 71 977, <https://www.leonardo-hotels.de/leonardo-hotel-duesseldorf-city-center>
- Hotel Clayton Düsseldorf unter Tel. 0211/8340, <https://www.claytonhotels.com/duesseldorf/>
- Hotel Kö59 Düsseldorf unter Tel. 0211/82 850, <https://www.hommage-hotels.com/hotel-koe59-duesseldorf/>

INFORMATION

Veranstaltungsbüro der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, DeutscheAnwaltAkademie-jurEvent, Herr Tobias Hopf, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 61 53-180, E-Mail: hopf@anwaltakademie.de

STORNIERUNG

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 21,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht. Der Teilnehmerbeitrag ist bis zum ausgewiesenen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor Veranstaltungsbeginn bitten wir den entsprechenden Überweisungsbeleg vor Ort vorzulegen. Wer diesen nicht vorweisen kann, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), bei Hotelschließung, bei Ausfall eines Referenten oder bei höherer Gewalt vorbehalten müssen. Zudem behalten wir uns eine Reduzierung der Teilnehmerzahl auf Grund etwaiger behördlicher Maßnahmen (z. B. Abstandsregelungen) ausdrücklich vor, wodurch ggf. bestätigte Teilnehmerzusagen kurzfristig storniert werden müssen. Sollten wir eine Tagung absagen oder eine bestätigte Teilnahme stornieren müssen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto und Videoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den DAV Medien veröffentlicht werden (siehe auch DSGVO).